

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



25. Jahrgang

Potsdam, den 30. Mai 2016

Nummer 13

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Seite

Bildung

Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Verwaltungsvorschriften über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen vom 17. Mai 2016	226
---	-----

II. Nichtamtlicher Teil

Information über neue Verordnungen	226
Neue Broschüre zum Wandern im Alter der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Deutschen Wanderverbandes (DWV)	227

I. Amtlicher Teil**Bildung****Verwaltungsvorschriften
zur Änderung der Verwaltungsvorschriften
über die Förderung von Schülerinnen und Schülern
mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und
Rechtschreiben oder im Rechnen**

Vom 17. Mai 2016
Gz.: 32.2-53212

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

**1 - Änderung der Verwaltungsvorschriften
über die Förderung von Schülerinnen und Schülern
mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und
Rechtschreiben oder im Rechnen**

Die Verwaltungsvorschriften über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen vom 6. Juni 2011 (Abl. MBS, S.174) werden wie folgt geändert:

In Nummer 9 Satz 2 wird die Angabe „31. Juli 2016“ durch die Angabe „31. Juli 2021“ ersetzt.

2 - Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. Juni 2016 in Kraft.

Potsdam, den 17. Mai 2016

Der Minister für Bildung,
Jugend und Sport

Günter Baaske

II. Nichtamtlicher Teil**Information über neue Verordnungen**

Folgende Verordnungen wurden im Gesetz- und Verordnungsblatt II (Rechtsstand GVBl. II Nr. 23/2016) verkündet.

Sie können unter http://bravors.brandenburg.de/de/vorschriften_erweiterte_suche elektronisch eingesehen werden.

Bezeichnung: Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsschule

Kurzbezeichnung: Berufsschulverordnung

Abkürzung: BSV

Datum: 28. April 2016

Fundstelle: [GVBl. II Nr. 21](#)

LINK-Gliederung: 23.10 (online/Loseblattsammlung)

Inkrafttreten: 1. August 2016

Außerkräfttreten: N.N.

ersetzt folgende Regelungen:

Berufsschulverordnung vom 5. April 2002 (GVBl. II S. 335) zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. August 2008 (GVBl. II S. 334)

Berufsfachschulverordnung Berufsabschluss nach BBiG oder HwO vom 3. Juli 1997 (GVBl. II S. 610) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2004 (GVBl. II S. 502)

**Neue Broschüre zum Wandern im Alter
der Bundeszentrale für
gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
und des Deutschen Wanderverbandes (DWV)**

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Deutsche Wanderverband (DWV) haben eine neue Broschüre zum Wandern herausgegeben. Diese Broschüre ist Teil des BZgA-Programms „Älter werden in Balance“ und gibt viele allgemeine Informationen und praktische Tipps, um gerade ältere Menschen dazu zu motivieren, sich regelmäßig draußen zu bewegen.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:
www.aelter-werden-in-balance.de

Die Broschüre „Wandern - Bewegung, die gut tut“ kann kostenlos über die

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 50819 Köln
Onlinis-Bestellsystem: www.bzga.de/infomaterialien
Fax: 0221/8992257

bestellt werden.

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -

Der Bezugspreis beträgt jährlich 55,22 € (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Preise gelten zuzüglich 7 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Potsdam-Golm, Telefon Potsdam 56 89 - 0